Erklärung hinsichtlich der Vergaberichtlinien der Gemeinde Apfeldorf

1. Angaben zur Person

	Bewerber 1	Ggf. Bewerber 2
Name (und ggf. Geburtsname)		
Vorname		
Geb. Datum		
Fam. Stand		
Aktuelle Wohnanschrift		
minderjährige Kinder in häuslicher Gemeinschaft des Bewerbers (Name und Geb.-Datum)		
Vorgesehene Eigentumsanteile bei gemeinschaftlichem Erwerb:[1]		
Bei verheirateten Bewerbern: Angabe des Güterstandes in der Ehe[2]	o gesetzl. Güterstand „Zugewinngemeinschaft“ o Gütergemeinschaft o Gütertrennung	

2. Angaben zu den persönlichen Voraussetzungen

	Bewerber 1		Ggf. Bewerber 2	
	JA	NEIN	JA	NEIN
Mindestalter (23 Jahre) wird erfüllt				
	von	bis	von	bis
Zeiträume tatsächlicher und melderechtlicher Hauptwohnsitz in Apfeldorf in den letzten 15 Jahren				
Ehrenamtliche Tätigkeit/bürgerl. Engagement (bitte Art und Dauer angeben)[3]				

3. Angaben zu den wirtschaftlichen Voraussetzungen (bitte Beträge eintragen oder ankreuzen)

	Bewerber 1		Ggf. Bewerber 2	
Gesamtbetrag der Einkünfte im Vorjahr (oder des letzten vorliegenden Steuerbescheides)	_____€		_____€	
	JA	NEIN	JA	NEIN
Ich bin Eigentümer einer Wohnimmobilie oder eines Baugrundstücks				
Mein/e Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in ist Eigentümer/in einer Wohnimmobilie oder eines Baugrundstücks				
Meine Eltern sind Eigentümer einer oder mehrerer Wohnimmobilie (außer die von ihnen selbst bewohnte Immobilie) oder eines Baugrundstücks				
Ich oder meine Eltern haben in den letzten 10 Jahren Immobilien oder Baugrundstücke veräußert				

Sollte eine der Fragen der wirtschaftlichen Voraussetzungen mit „Ja“ angekreuzt worden sein, sind auf einem Beiblatt hierzu weitere Angaben erforderlich.

Favorisiertes Baugrundstück (bitte ankreuzen)
o Mitterfeld 4
o Mitterfeld 6

4. Anlagen zu dieser Erklärung (bitte ankreuzen):

- o Steuerbescheid der letzten beiden vorhergehenden Jahre
- o Beiblatt mit weiteren Angaben in Bezug auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben:

[1] Bei nicht verheirateten Bewerbern, bei denen nur einer die erforderliche Wohndauer erfüllt, ist für den anderen Bewerber max. ein Eigentumsanteil von 50 % möglich.
[2] Angabe nicht erforderlich (erleichtert ggf. die Vorbereitung der Beurkundung).
[3] Einzutragen sind nur Ehrenämter/Engagement, die bei Antragstellung seit mindestens 3 Jahren ausgeübt wurden und immer noch werden.

Ort, Datum: _____

_____
Unterschrift Bewerber 1

Ort, Datum: _____

_____
Unterschrift Bewerber 2

Einwilligung

Ich/Wir willigen ein, dass die Gemeinde Apfeldorf die im vorstehenden Fragebogen angegebenen Daten verarbeitet.

Hinweis: Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Für den Widerruf genügt eine Nachricht an die in Ziff. 1 der Datenschutzinformation genannten Kontaktdaten, z.B. per E-Mail.
Bitte beachten sie auch die nachstehende Datenschutzinformation.

Ort, Datum: _____ Ort, Datum: _____

_____ _____

Unterschrift Bewerber 1 Unterschrift Bewerber 2

Datenschutzinformation: Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bei der Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke

Vorwort

Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung sind nach §1 Abs. 2 Nr. 2 WoFG Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Unter diesen Voraussetzungen unterstützt die Gemeinde die Förderung der Bildung selbst genutzten Wohneigentums, insbesondere Familien und andere Haushalte mit Kindern sowie behinderte Menschen, die unter Berücksichtigung ihres Einkommens und der Eigenheimzulage die Belastungen des Baus oder Erwerbs von Wohnraum ohne soziale Wohnraumförderung nicht tragen können, nach § 3 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 3 WoFG durch Bereitstellung von verbilligtem Bauland.

Die Gemeinde hat in Form der Richtlinie über die Vergabe von Baugrundstücken, die Voraussetzungen für die Vergabe von verbilligten Baugrundstücken konkretisiert. Die Prüfung der Voraussetzungen für die Vergabe von verbilligten Baugrundstücken erfolgt aufgrund einer Erklärung der Bauwerber zu den für die Vergabe entscheidenden persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen.
Wenn dabei der Gemeinde die Erklärung übermittelt wird, stellt dies eine Datenerhebung, -speicherung, -verwendung, -übermittlung und -bereitstellung dar.
Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. **Verantwortlicher und Ansprechpartner**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die:
Gemeinde Apfeldorf
Flößerstraße 6
86974 Apfeldorf
E-Mail: rathaus@apfeldorf.de

Ansprechpartner ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde:
Frau Carmen Dohmen
Secure Consult GmbH & Co. KG
Kepplerstraße 5
86529 Schrobenhausen
Tel: 08252/909411-0
E-Mail: info@secure-consult.com

2. **Kategorien personenbezogener Daten sowie Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Kategorien von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden können, sind:
Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten der Bewerber um ein Grundstück:

- Vor- und Nachname,
- Geburtsdatum,
- Familienstand,
- Adresse,
- Angaben zu minderjährigen Kindern in häuslicher Gemeinschaft,
- Zeiträume eines Hauptwohnsitzes in Apfeldorf sowohl in tatsächlicher als auch melderechtlicher Art,
- Art und Dauer einer ehrenamtlichen Tätigkeit/bürgerlichen Engagements, sofern dies zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens 3 Jahren ausgeübt wurde,
- den Gesamtbetrag der Einkünfte des Bewerbers (unter Vorlage des Einkommenssteuerbescheides der letzten beiden vorausgehenden Jahre),
- die Tatsache, ob der Bewerber und/oder sein Ehepartner/Lebensgefährte Eigentümer einer Wohnbauimmobilie oder eines Baugrundstücks ist (und falls dies der Fall ist nähere Angaben hierzu),
- die Tatsache, ob die Eltern des Bewerbers Eigentümer einer Wohnbauimmobilie oder eines Baugrundstücks sind (und falls dies der Fall ist nähere Angaben hierzu), mit Ausnahme von von diesen selbst bewohnten Immobilien,
- die Tatsache, ob der Bewerber oder seine Eltern in den letzten 10 Jahren Immobilien veräußert haben (und falls dies der Fall ist, nähere Angaben hierzu)

Aus den Angaben im Fragebogen können u.U. Schlüsse auf Ihre sexuelle Orientierung, das ist eine besondere Kategorie von personenbezogenen Daten, gezogen werden.
Ihre personenbezogenen Daten erheben wir in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Anträge, Formblätter, o.ä. Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind.
Hierzu zählen unter anderem allgemeine Personendaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse) und Besitzmerkmale (Grundbucheintragungen).
Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen erheben, erfassen und verarbeiten.
Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
Wir verarbeiten Ihre Kontaktdaten zur Korrespondenz mit Ihnen und zur Prüfung ob die Voraussetzungen für eine Vergabe eines verbilligten Baugrundstückes vorliegen.
Rechtsgrundlage für die bloße Korrespondenz ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO (berechtigtes Interesse), für die Vormerkliste mit diesbezüglicher Kontaktierung Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO, für die Prüfung der Voraussetzungen für die Vergabe eines verbilligten Baugrundstücks §1 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 4, § 2 Abs. 2 Nr. 3 WoFG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO.

3. **Empfänger personenbezogener Daten**

Empfänger personenbezogener Daten sind: Mitarbeiter, Vertreter und Beauftragte des Verantwortlichen, sofern die o.g. Korrespondenz in deren Aufgabenbereich fällt.
Empfänger personenbezogener Daten können ferner sein: Rechtsanwälte zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen; Rechtsaufsichtsbehörde/Gerichte bei Rechtsstreitigkeiten oder anderen in deren Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten; IT-Dienstleister zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Verantwortlichen; weitere Auftragsverarbeiter in den Bereichen IT, Logistik und Druckdienstleistungen, etwa zu Korrespondenzzwecken oder zur Aktenvernichtung. Unser berechtigtes Interesse und ggf. das der zusätzlichen Verantwortlichen an der vorstehenden Übermittlung ergibt sich aus den vorstehend bezeichneten Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken).
Rechtsgrundlage für die bloße Korrespondenz ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO (berechtigtes Interesse), für die Vormerkliste mit diesbezüglicher Kontaktierung Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO, für die Prüfung der Voraussetzungen für die Vergabe eines verbilligten Baugrundstücks §1 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 4, § 2 Abs. 2 Nr. 3 WoFG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO.
Im Falle der Zuteilung eines Baugrundstücks geben wir Ihre Daten an ein Notariat zur Vorbereitung des Kaufvertrages weiter. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO.
Eine Übermittlung an Drittländer oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

4. **Datenspeicherung**

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie wir sie von Ihnen bzw. Ihren Ehegatten/Lebenspartner(in) für dieses Verfahren benötigen. Ihre Daten werden also vor Entscheidung über die Zuteilung (also in Bezug auf die Führung einer Vormerkliste) eines Grundstücks gelöscht, sobald die Einwilligung widerrufen wurde. Nach der Entscheidung über die Zuteilung eines Grundstücks beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. BGB in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.
Im Einzelfall kann nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO eine Ausnahme vorliegen, die zu einer längeren Speicherung führt. Insbesondere beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. BGB in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

5. **Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) zu.
Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DSGVO.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DSGVO genannten Informationen verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch

(siehe hierzu Punkt 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung und Punkt 4. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.
Die zuständige Aufsichtsbehörde ist
der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089 – 212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Internet-Adresse:
www.datenschutz.de/projektpartner

Fassung 17.06.2026